



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Straßenausbaubeiträge abschaffen, Beitragsmoratorium vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Ziel, bis zum Ende des laufenden Jahres die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 1. Januar 2019 abzuschaffen und daraus entstehende Einnahmeausfälle der Gemeinden zu kompensieren.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen Gesetzentwurf für ein Moratorium zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorzulegen, das bis zur endgültigen Verabschiedung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in den Kommunen für rechtliche Sicherheit für eine Aussetzung von Beitragserhebungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgen soll. Dieser Gesetzentwurf ist zügig in zwei Lesungen zu behandeln und soll auf der Landtagssitzung Anfang April verabschiedet werden.

Begründung

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in den vergangenen Jahren auf stetig wachsende Kritik gestoßen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern wird die gegenwärtige Beitragsfinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen mit dem Argument, die Erneuerung oder Verbesserung einer Straße käme nicht nur den Beitragspflichtigen, sondern vielmehr der Allgemeinheit zugute, als ungerecht empfunden. Forderungen nach einer Finanzierung ohne unmittelbare finanzielle Beteiligung der Anlieger bestehen seit Jahren. Mitunter stellen Beitragsforderungen mit teilweise enormen Summen die Beitragspflichtigen vor existenzielle finanzielle Probleme.

Die Gemeinden setzt dies zunehmend unter Druck. Hinzu kommt, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtlich schwierig und darüber hinaus nicht immer wirtschaftlich ist. Den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen stehen teilweise erhebliche Personal- und Sachkosten gegenüber.

(Ausgegeben am 23.01.2019)

Die bisherige Gesetzgebung mit der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen oder die Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes um Billigkeitsmaßnahmen haben nicht die erhoffte Akzeptanzsteigerung für Straßenausbaubeiträge und eine Stabilisierung des beitragsfinanzierten Systems mit sich gebracht.

Eine Weiterführung der Erhebung von einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der gegenwärtigen Form wird daher politisch nicht mehr für sinnvoll erachtet. Sowohl in der Landes- als auch der Kommunalpolitik besteht der Wunsch, Straßenausbaumaßnahmen auf andere Weise zu finanzieren. Die Debatte dazu hat auch längst den Landtag von Sachsen-Anhalt, einschließlich der Regierungskoalition erreicht.

Mit dem Ziel die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 1. Januar 2019 abzuschaffen und daraus entstehende Einnahmeausfälle der Gemeinden zu kompensieren, hat die Fraktion DIE LINKE ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 7/3578) im November 2018 im Landtag eingebracht. Vielerorts findet dieses Anliegen Unterstützung.

Der laufende Gesetzgebungsprozess sollte nach Auffassung der Antragstellerin im Sinne der Rechtssicherheit für Kommunen und Bürger zügig und erfolgreich abgeschlossen werden. Zur Vermeidung zukünftiger Rechtskonflikte soll ein gemeindliches Beitragsmoratorium dienen, das Rechtsunsicherheiten im Umgang mit Beitragserhebungen in den Kommunen beseitigt und sie in die Lage versetzt, bis zur Verabschiedung des geänderten Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen die Erhebung auszusetzen, wie dies in einigen Kommunen bereits angestrebt oder umgesetzt wird, und damit auch Frieden vor Ort zu schaffen.

Schließlich treten auch die Mitglieder der Koalitionsfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt mehr oder weniger für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Allerdings haben sie sich immer noch nicht auf die Abschaffung einigen können. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung für ein Moratorium notwendig.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender